

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 58 (1938)

Artikel: Zur zürcherischen Kartographie des 17. Jahrhunderts
Autor: Largiadèr, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur zürcherischen Kartographie des 17. Jahrhunderts.

Von Staatsarchivar Dr. A. Largiadèr.

Das Staatsarchiv Zürich veranstaltete am 7. März 1937 anlässlich einer Fachsitzung der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft von Zürich eine Ausstellung alter Karten. Sie sollte dem Geographen und dem Historiker darlegen, wie sehr sich beide Gebiete berühren und wie sehr landeskundliche und siedlungsgeschichtliche Arbeiten auch mit archivalischen Studien unterbaut sein müssen.

Eines der glänzendsten Stücke in der Kartensammlung des Staatsarchivs ist die große Gyger'sche Karte des Kantons Zürich von 1664/1667, die seit vielen Jahren Gegenstand eingehender Studien ist, und für deren Auslegung auf die Arbeit von Hermann Walser in Bern verwiesen werden darf. Auch die Untersuchung von Gustav Jakob Peter über das zürcherische Wehrwesen im 17. Jahrhundert muß hier erwähnt werden: Sind doch seit dem 17. Jahrhundert die Antriebe für eine annähernd genaue Vermessung unseres Gebietes von militärischer Seite hergekommen, indem zuerst der Dreißigjährige Krieg, dann der erste Villmergerkrieg und schließlich das eidgenössische Defensionale und die französischen Kriege Ludwigs XIV. die Eidgenossenschaft und damit auch die einzelnen Stände andauernd in Atem hielten.

Eine zweite Gruppe von kartographischen Arbeiten, von der Proben ausgestellt werden konnten, sind die Beihentpläne, die aus Gründen einer rationellen Finanzverwaltung

im Sinne einer möglichst lückenlosen Erfassung der Behntenpflichtigen erstellt wurden und die in der Regel das Gebiet einer Gemeinde beschlagen. Für die Geschichte unserer Landwirtschaft sind diese Behntenpläne von Hans Wehrli und Hans Bernhard beigezogen worden. Sie geben die Verteilung des Gemeindegebietes zur Zeit des Flurzwanges und der alten Kulturformen wieder, und haben an der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Winterthur 1924 das Interesse der Besucher erweckt. Die Kartenschau von 1937 gab Veranlassung, einem dieser Planzeichner, dem 1686 verstorbenen Johann Jakob Hulftegger, Schulmeister zu Uster, etwas nachzugehen. Der wackere Meister, der weder im Künstlerlexikon noch im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz angeführt wird, hat im Auftrage verschiedener städtischer Behörden Behntenpläne erstellt, und bei der Durchsicht des Planmaterials aus dem 17. Jahrhundert stößt man immer wieder auf seine an der Grenze des Handwerklichen stehenden sauberen Grundrisse.

Vorausgehend veröffentlichen wir zwei Dokumente über die Pflichten eines Feldmessers und eines Ingenieurs, die uns von Herrn Dr W. Schnyder aus den Zeughausbeständen mitgeteilt wurden, anschließend daran zwei Aktenstücke zur Lebensgeschichte Hans Conrad Gygers, mitgeteilt von Herrn Dr A. Corrodi-Sulzer; beiden Herren sei für ihre Mithilfe bestens gedankt. Es wäre sehr erwünscht, wenn nach und nach auch für das zürcherische Gebiet ein Gesamtkatalog der handschriftlichen Karten erstellt würde, wie ihn Basel aus der Feder von Fritz Burckhardt besitzt¹⁾. Die nachfolgenden Zeilen wollen als bescheidene Vorarbeit zu einem derartigen Unternehmen gewertet sein.

I.

In den Jahren 1619 bis 1624 nahm Zürich eine umfassende Reorganisation seiner Wehrverhältnisse vor. In diesem Zusammenhang wurde der Ingenieur Johannes Haller (gest. 1621) beauftragt, ein Gutachten über die militärpolitische Lage

¹⁾ Fritz Burckhardt, *Neber Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert*. Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 5 (1906) S. 291—360.

des Kantons Zürich abzufassen, das als Kommentar von einer Karte des Zürichbietes von H. C. Gyger begleitet wurde. Beide Stücke, das „Defensional“ Hallers und die Landtafel Gygers, sind heute noch im Staatsarchiv erhalten²⁾. Damals mögen auch die beiden Pflichtordnungen für den Feldmesser und für den Ingenieur entstanden sein, die wir im Wortlaut wiedergeben:

Ampt der Feldmeszern.

Es sollend die Feldmeszern, so je zun Zythen sind, sich zu jeder Zyth beflyżen nach allen geometrischen Instrumenten, so zu Feldtmessung in Höhe, Tiefe unnd Ebne die besten syn möchtind, wie auch zu den Grundtrissen der Landtschafften; unnd so sy inn Erfarung kommen möchtind, das etwas Beszers von solchen Instrumenten uf die Bann kemme, sollend sy solchen auch nachsezen uffs Beste, als möglich, unnd sich mithin zu Jl darinn üben.

Sy sollend auch zu Kriegs Zythen sich by dem groben Geschütz finden laßen, den Schützenmeisteren die Distanz, so sy zu schiezen habend, von einem unnd anderem Ortt anzeigen; desglichen sollend sy mit iren Instrumenten alle Zyth versechen syn, das, wo der Veldtobrister oder Archelygherren iren manglent, sy alle Zyth verfaßt sygind.

Rückseite: Der Feldmeszern Ampt. M(eister) Philipp Eberhart.

(Staatsarchiv Zürich, Akten Beugamt, Q II 11, 1)

Ampt eines Ingeniern.

Ein bestelter Ingenier ist schuldig, uf syner ordenlichen Oberkeit Plätz unnd Anstöß gegen dem Feindt ein güt unnd gethreuw Uffsächen zu haben, derselbigen gelegne Örter und Pätz ufzüryshen, derselbigen Landtstraßen, Stäg, Wäg, Flüß, Fahr, Mözer, Sümpf, Büchel, Hinderzüg aetc. uf das Best als möglich wahrnemmen und verzeichnen unnd, so möglich, die nothwendigisten Ortt gar in Grundt zelegen, auch sölliche

²⁾ Vgl. G. J. Peter, Zur Gesch. d. zürch. Wehrwesens, S. 20 ff.

wüßen zübevestnen und gegen dem Feyendt wehrhaft zü machen, es syge glych mit Batterien, Wällen, Schanzen, Brustwehren, Lauffgräben, Strychwehren, vertedten Wachten unnd was derglychen von Nöthen syn möchte, das er sich auch im Fall der Noth wüße ze retterieren.

Desglychen soll er wüßen, ein Veldtlegger ufzezeichnen, in syne gwüßen Strychwehr zü bringen unnd die Bollwerch und Schanzen nit allein zevestnen, sonder die auch züammen henden und die Abtheilung der Wachtshanzēn anzordnen.

Inn Beleggerungen soll er sich wüßen, gegen dem Ortt, so beleggeret, mit Lauffgräben, Raßen, Bollwerchen aec. nit allein züversicheren, sonder auch von uszen har, so es die Noth erforderet, gegen dem Feyendt mit Unndergraben, Minieren unnd Sprengen züsezzen, und hierin syn Bestes thün.

Rückseite: Der Ingeniern Ampt. H. Hanns Haller.

(Staatsarchiv Zürich, Akten Zeugamt, Q II 11, 1)

II.

Im Jahre 1634 erstellte H. C. Gyger eine Karte der Schweiz, die sich noch heute im Original im Staatsarchiv Zürich befindet; sie enthält links oben folgende Auffschrift: „Der ganzen loblichen Eidgenossenschaft mit allen angrenzenden Orten gründliche neue Verzeichnus und Ufteilung nach geographischer Anleitung gestellt und in diss Werk gebracht durch Hans Cunrad Geyger 1634“. Am oberen Rand finden sich die Wappen der XIII-örtigen Eidgenossenschaft und der Zugewandten Orte St. Gallen (Abt und Stadt), Graubünden (Oberer Bund, Gotteshausbund, Zehngerichtebund), Wallis, Rottweil, Mülhausen, Biel, Genf und Neuenburg. In Gestalt von allegorischen Figuren sind Victoria und Labor beigefügt. Der Rat von Zürich bezahlte Gyger eine Entschädigung, ließ die Karte im Zeughaus aufhängen, behielt sich aber die Erlaubnis für Herstellung weiterer Kartenwerke von Fall zu Fall vor. Die unruhigen Zeittläufe des Dreißigjährigen Krieges mögen zu dieser Zurückhaltung Anlaß gegeben haben; man wollte verhindern, daß eine solche Karte der katholischen Gegenpartei in die Hände falle. Darauf hat folgender Ratsbeschluß Bezug:

20. Dezember 1634.

Meiste)r Hanns Connraten Gyger, dem Maler, ist die gemachte Landtaffelen einer ganz loblichen Eidgnoschafft und zugewannten Orthen dergestalten umb 170 Gl. abgenommen worden, das 100 Gl. gegen der Schuld, so er dem Sekelambt ze thünd, wett ufgohn, die übrigen 70 Gl. aber imme an barem Gelt zugestelt werden, mit dem Anhanng, das er nun für baßhin kein derglychen Taffelen mehr machen solle ohne myner gnädigen Herren Erlaubtnus. Und soll selbige ins Büghuß, die vorgehnt aber inn die Waszerkilchen thon und alda ufbekalten werden.

(Staatsarchiv Zürich, B II 409, Unterschreibermanual 1634, II, S. 45)

Dass H. C. Gyger sich neben der eigentlichen großen Kantonskarte auch mit anderen kartographischen Arbeiten befasste, geht aus einem Ratsbeschluss des Jahres 1661 hervor.

1. August 1661.

Presentibus Herr Waser und Geheime Reth.

Herrn Amtman Hanns Conrat Gygern wurden syne umb alle X Quartier gemachte absönderliche Landtcarten und darüber gestelte schriftliche Verzeichnuß en zü gnedigem Wolgefallen ab- und zü gemeiner Statt Handen angenommen und imme für syn darmit, auch dem Uffsatz der Landtmarchen zwüschen der Landtgraffschafft Thurgouw und der Graffschafft Ryburg gehabte große Mühe, auch die mit Uffstellung der Rüß halber noch einer sonderbaren Carten nechst künftig wyters anwendende Arbeit 200 Gl. uß dem Sekelambt zü empfahen verordnet, der Canzley aber besollen, gedachte, wie auch syn, Herrn Gygers, auch noch sonderbare große und von Hand gerizne Landtaffeln der Eidgnoschafft flyzig uff ze behalten, solche niemandem inns Huß ze geben, vil weniger Copeyen davon machen, hingegen aber von den darüber gemachten schriftlichen Verzeichnuß en Copeyen in duplo abschryben ze lassen, die einte für die Canzley und die andere für den elteren Herrn Burgermeister.

Eß ward auch ermelter Herr Amtman Gyger ersucht, myner gnädigen Herren Behndenmarchen zü künftiger Nachricht zü projectieren.

(Staatsarchiv Zürich, B II 515, Unterschreibermanual 1661, II, S. 35)

III.

Ueber Hans Jakob Hulftegger (gest. 1686 in Uster) berichtet Hans Erhard Escher in seiner Beschreibung des Zürichsees (Zürich 1692, S. 308; mit dem irrgen Todesdatum 1687), daß er aus Meilen stammte, die Feldmeßkunst aus sich selbst so wohl erlernt, daß er sehr viel gebraucht worden sei, die Güter abzumessen und in Grund zu legen. Hulftegger wurde 1677 mit Elsbeth Schellenberg von Hottingen copuliert, wohnte nach dem Bevölkerungsverzeichnis des Jahres 1682 in Kirchuster, erscheint hier als „Praeceptor“ und hat ein einziges Kind, Namens Kathrinli. Bei seinem Tode hat der Geistliche im Kirchenbuch Uster zum 29. November 1686 vorgemerkt: „ein trefflicher Mann“. Die Witwe Hulftegger, geb. Schellenberg, wohnte später in Hottingen und richtete an den Rat von Zürich am 17. Juni 1688 das Gesuch um Nachlaß des Abzuges, „da ihr seliger Mann mehrere Bahnentpläne und Grundrisse für meine gnädigen Herren von Zürich verfertigt habe“. Laut Ausweis der Kirchengutsrechnungen von Uster bezog Hulftegger von 1673 bis 1685 jährlich 18 Pfund als Schulmeisterbesoldung; in der Rechnung von 1686 erscheint bereits ein Schulmeister Hürzel. 1679 hatte die Kirchgemeinde Uster dem Meister Hulftegger Auftrag gegeben für die Erneuerung der Malereien in der Kirche: Empore, Kanzel, Taufstein, sowie alle Wappen, besonders das Grabdenkmal des Freiherrn von Hohenfay, wurden neu gestrichen, wofür Hulftegger Gold, Farben und Nüßöl verwendete. Auch in der benachbarten Kirche zu Seegräben in der Landvogtei Grüningen wurde Hulftegger zur Ausschmückung herbeizogen. Nach dem Bericht des Pfarrers wurde die Kirche 1685 renoviert „bis uf die Urfassung oder etwelche Mahlerei; um gedachte Mahlerei uszrüsten und zu verfertigen ersucht worden Jacob Hulftegger, der Schulmeister zu Uster.“ Da aber der Landvogt von Grüningen die Bewilligung zur Anbringung der Malereien nicht ohne Vorwissen der Regierung zu Zürich geben wollte, so wandte sich die Gemeinde an den Rat. Sie bemerkte in ihrer Eingabe, sie hoffe, das Werk werde nicht übel ausfallen, weil der Meister schon anderswo seine Proben gezeigt habe, auch an Gotteshäusern. Aus weiteren Korrespondenzen in dieser Angelegenheit geht hervor, daß die Regierung über folgende Punkte Auskunft wünschte: Woraus diese Einfassungen eigentlich bestehen sollten;

ob nur Sprüche aufzutragen, oder ob auch eine Zeittafel und die Kirchendecke zu malen seien; Höhe der Kosten und Verteilung derselben zwischen den Gemeindegliedern und dem Kirchengut. Leider sind wir über den endgültigen Entscheid des Rates nicht unterrichtet.

Was nun die Gehntenpläne betrifft, ergeben sich für die Arbeiten Hulfsteggers aus den Memorialien des Rechenrates (im Staatsarchiv Zürich, Bände F I 17—20) folgende Anhaltspunkte. 1681 wurde der Plan von Dübendorf in 16 Wochen fertig gestellt und seitens des Kornamtes mit 90 fl. honoriert; 1680, Plan des Nürensdorfer Gehntens, 60 Tage und 180 Pfund Entschädigung (Kornamt); im gleichen Jahre Gehntenplan von Greifensee 20 Taler; 1679 Gehnten von Oberuster, an welchem Hulfstegger selbster 12 Wochen arbeitete, er erhielt 40 Taler, der Mitarbeiter 5 Taler (Rütiamt und mitinteressierte Privatpersonen); 1679 Gehntenplan von Näntiken, Arbeitsdauer 8 Wochen, Honorar 63 fl. (Rütiamt und Spitalamt); 1680 Volketschweiler Gehnten 70 fl. (die gleichen Alemter); 1681 Plan des Sihlwaldes und der dazu dienenden Hölzer, 16 Wochen Arbeit, Ausführung auf Pergament, Entschädigung 90 fl. (Sihlamt). Am 11. Mai 1686 bewilligte der Rechenrat dem Schulmeister Hulfstegger eine Gratifikation in Form von 4000 Ziegeln, die ihm zu seinem im Bau begriffenen Hause in Uster durch das Amt Rüti zu liefern waren.

Gelegentlich werden die Mitarbeiter Hulfsteggers mit Namen genannt, so Hauptmann Schmuß, der um 1680 häufig als militärischer Experte der Regierung erscheint; weiterhin Lieutenant Hans Jakob Ammann aus Fluntern, Kornschäfer des Kornamtes Zürich.

Der Volketschweiler Gehntenplan, heute noch in zwei Exemplaren gut erhalten, enthält in der Ecke links oben den reich kolorierten Titel mit dem Wappen Zürichs und den beiden Alemter Rüti und Spital. Die von einem derben Fruchtkranz begleitete architektonische Einrahmung vermag ein Bild der „Einfassungen“ zu geben, die Hulfstegger bei seinen Malereien in den Zürcher Landkirchen anwendete.
